

21

Beilage zu No. 57. Dienstag, den 11. July 1809.

**Bekanntmachung.**

Unterzeichneter benachrichtiget ein verehrungswerthes Publikum hierdurch schuldigst, daß vom 12ten dieses an, alle Mittwoch Table d'hôte bey ihm gegeben wird, und daß er die Zufriedenheit derjenigen, welche ihn mit ihrem Zuspruch beehren, vollkommen zu erhalten hofft. Bornheim, den 10ten July 1809.

Joh. Baumann, Gasthalter zur Cartaan.

**Versteigerung von Madera-Wein in Bouteillen.**

Samstag, den 15ten dieses, Morgens um 9 Uhr, werden im Vergantungszimmer

300 Bouteillen Madera Sec und

300 „ „ süße Madera Wein

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Klebinger, Ausrufet.

Mit Hochobrigkeitlicher Genehmigung sind die Zinnische Erben entschlossen, das ihnen eigenthümlich angehörende Haus zum großen Sandhof genannt Lit. K. No. 26 am Eck der kleinen Sandgasse, welches für jede Handlung, Fabrike oder Gewerbe geeignet ist, zu verkaufen und können Kaufliebhabere dasselbe täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr besichtigen, auch dabey die näheren Bedingnisse erfahren.

Die Inhaber verfallener Schuld Besreibungen, welche der Bekanntmachung vom 25ten April und 26ten May dieses Jahres, nicht nachgekommen, und diejenige Geldposten so rückzahlbar und verfallen sind, bey untergeordnetem Amte noch nicht in Empfang genommen haben, werden nochmals erinnert, daß zufolge gedachter Bekanntmachungen, nur noch bis zum 25ten dieses Monats Zinsen davon entrichtet werden. Es hat sich demnach im Fall der Unterlassung ein jeder den daraus entstehenden Verlust selbst bezumessen. Frankfurt den 11ten July 1809.

Pfand: Amt.

Dienstag den 18ten dieses, Vormittags eils Uhr, sollen die Möbel und Effecten des Handlungsdieners Johann Abrecht Dick durch die geschwohren Ausrüfer an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung im Vergantungshause verkauft werden.

Frankfurt am Mayn, den 7ten July 1809.

Schöffen: Appellations: Gerichts: Canzley.

Die Gläubiger des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kupferstechers Johann Gottlieb Pressel, werden auf Freytag den 14ten dieses, Vormittags 10 Uhr, coram Deputatione vorgeladen, um sich wegen Bestellung eines Masse-Curatoris zu erklären.

Frankfurt am Mayn, den 7ten July 1809.

Schöffen: Appellations: Gerichts: Canzley.

Ein unter dem Leinwandshaus belegener 24 Seckfass haltender Keller, welcher demalen neu geplätzet, auch dessen Eingangsthüre auf die Straße heraus verlegt wird, soll Mittwochs den 10ten dieses Monats, Morgens 11 Uhr, auf unterzeichnetem Amte an den Meistbietenden vermiehet werden, als woselbst täglich das desfalls Nähere in Erfahrung gebracht werden kann. Frankfurt den 10ten July 1809.

Rechner: Amt.

M 1

2  
Unseres gnädigsten Herrn Hoheit sehen es als einen wichtigen Gegenstand der Ober-  
polizeilichen Aufsicht und Höchst Ihrer Landesväterlichen Fürsorge für das Beste hiesiger  
Stadt und deren Angehörigen an, davon vollständige Kenntniß zu erhalten, welche Stif-  
tungen und Stipendien oder Beiträge für die Erziehungs- und Unterrichts-Kosten der hie-  
sigen Jugend vorhanden, zu welchem besonderen Zweck eine jede derselben bestete, welche  
Familien darauf vorzügliche Ansprüche haben und in wessen Händen die Verwaltung und  
Distribution derselben seye.

Da nun zu Aufstellung eines desfallsigen vollständigen Verzeichnisses erforderlich ist,  
daß alle diejenige hiesige Privatpersonen und Familien, welche Stipendia zu verwalten und  
solche dem Consistorio A. C. bishero noch nicht angezeigt haben, innerhalb 4 Wochen der  
Curatel des Schul- und Studienwesens und respective Directoris Consistorii A. C. in der  
Person des Herrn Geheimen Raths und Stadt-Schultheißen von Günderrode anzeigen und  
bescheinigte Erläuterung

- a) über den Betrag des Stipendii
- b) dessen Zweck
- c) wer solches dormalen beziehe und auf wie lange?
- d) wem die Verwaltung und Begebung davon zustehet?
- e) wer die Oberaufsicht darüber führet?

einreichen; So wird solches denenselben nicht allein andurch bekannt gemacht und bey  
Vermeidung angemessener Strafe aufgegeben, sondern auch sämtliche Administratoren  
aller Stipendien vermöge höchsten Special-Befehl Eminentissimi angewiesen, die Na-  
men und Qualification der von ihnen in den Genuß jedes Stipendii gesetzten Personen der  
angordneten Fürsichtigen Curatel von Jahr zu Jahr, so wie bey jedem sich ereignenden  
Veränderungsfall, die Veränderung schriftlich anzuzeigen, um selbige in den Stand zu  
setzen, am Ende jeden Jahrs an Eminentissimum einen General-Bericht über den Zu-  
stand der Verwaltung und Verweitung der hiesigen Stipendien, anbefohlener Maassen  
erstatten zu können — wobey schließlich angefügt wird, daß die auf das bestimmteste  
erklärte höchste Absicht Eminentissimi dahin gehe, gegen den Willen der Fundatoren  
keinesweges das mindeste vornehmen oder geschehen zu lassen.

Datum den 4ten Julii 1809.

12. Jul. 1809.

Bürgermeister und Senat der Stadt Frankfurt.

Alle diejenige, welche an den verstorbenen hiesigen Bürger und Kupferstecher Johann  
Gottlieb Prestel, auf dessen Nachlaß die hinterlassenen Kinder im Wege Rechts renunzirt  
haben, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, werden hierdurch vorge-  
laden, in Zeit Sechs Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino pe-  
renitorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbsterperson, oder durch einen hinläng-  
lich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch  
des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Ver-  
fügung abzuwarten, anbey sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als  
an hiesiger Gerichtshüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit  
ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen, und abgewiesen werden  
sollen. Signatum Frankfurt am Mayn, den 7ten July 1809.

Schöffen : Appellations : Gerichts : Kanzley.

Künftigen Mittwoch den 19ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, soll der bisher zur  
Aufahrt auf den Breitenwall gebrauchte Platz an der Stadtmauer auf der Breitengasse  
an den Meißbierenden auf Erleiße öffentlich verkauft werden.

Frankfurt den 10ten July 1809.

Bau : Amt.

33

In der Moratorien-Gesuch-Sache des Bürgers und Bäckermeisters Christian Schäffer werden, auf gerichtlich reproducirte Edictal-Ladung, dessen Gläubiger auf Mittwoch den 19ten dieses Julius Monats, Vormittags 10 Uhr, vorgeladen, um sich, coram Deputatione, über das nachgesuchte Moratorium zu erklären, zu liquidiren, und, bey eintretendem Concurs, den vermeynten Vorzug auszuführen, bey Vermeidung des in der Edictal-Ladung angedroheten Präjudizes. Signatum Frankfurt am Mayn, den 7ten July 1809.  
Schöffen : Appellations : Gerichts : Canzley.

#### Bücher = Versteigerung.

Die zur Masse des verstorbenen Herrn Schöffen und Senators Dr. Schweizer gehörige Bibliothek, welche nicht blos juristische Schriften, Französische Werke u., Landarten enthält, soll hochrichterlicher Verordnung zufolge, auf Dienstag den 18ten July 1809, Vormittags 9 Uhr und folgende Tage in dem Hause in der Schnurgasse, zum Ehrenfels genannt, Lit. K No. 104, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Catalog kann jeden Tag in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr bey Unterzeichnetem eingesehen werden.  
Dr. Fresenius, als Curator.

In Gliter-Abtretungs-Gesuch-Sachen des Bürgers und Bäckermeisters Georg Philipp Hofmann, werden, auf gerichtlich reproducirte Edictal-Ladung, dessen Gläubiger auf Montag, den 17ten dieses Julius Monats, Vormittags 10 Uhr, vorgeladen, um coram Deputatione, ihre Schuldforderungen zu liquidiren, und des Vorzugs halber zu verfahren, bey Vermeidung des in der Edictal-Ladung angedroheten Präjudizes der Präclusion.  
Signatum Frankfurt am Mayn, den 7ten July 1809.

Schöffen : Appellations : Gerichts : Canzley.

#### Zu verkaufen in der Stadt.

Auf der Altengasse No. 183 nächst am Thurm wird guter 1824r Wein die Maaß zu 40 fr. verzapft.

Gegen der Hauptwache über Lit. E No. 226 im 2ten Stock steht wegen einer vorgenommenen Reise billig zu verkaufen: 1) 1 neuer Caniz von Kirschholz polirt, 2) 2 solche neue kleine Ofenschirme mit Soye sur Cotton und blauem Taffet beschlagen, 3) 1 Kirschholzschränken mit 8 beschliffnen Schublade und einer Gallerie.

Eine gut behaltene Reifschaise, ganz und halb gedeckt und eine halb neue 2 und 4sitzige, 1 und 2spännige halb gedeckte Chaise, in gutem Stand, ist zu verkaufen.

#### Zu vermietthen in der Stadt.

5 bis 6000 fl. liegen bereit gegen einen hiesigen guten Insatz auszuleihen. Wo? sagt Ausgeber dieses.

Ein 10 Stück haltender Keller ist zu vermietthen.

fl. 500 sind gerichtlich auszuleihen.

#### Personen so allerley suchen.

Kutscher Rosenkranz auf der Schäfergasse im Lannenhirsch fährt Freitag oder Samstag nach Wiesbaden, suchet noch einige Personen mitzunehmen.

Mittwoch den 12. und Freitag den 14ten fährt eine Chaise von den Reuterischen Erben auf der Gallengasse nach Wiesbaden, suchen Personen mitzunehmen.

Ein guter erster hiesiger Insatz-Brief von fl. 7 à 8000 wird zu transportiren gesucht.

Ein junger Mensch, welcher schreiben, rechnen, mit Pferden und aller Hausarbeit umgehen kann und willig ist, sucht Dienst.

In eine hiesige Handlung wird ein Lehrling gesucht, welcher Kost und Logis bey den Seinigen hat.

In eine hiesige Specereyhandlung wird ein auswärtiger junger Mensch von guter Erziehung mit Lehrgeld in die Lehre gesucht.

Es wird ein Zimmer ohne Möbel für ein honettes Frauenzimmer in der Gegend der Zeil, Rossmarkt, Bockenheimer- oder Eschenheimergasse zu mietthen gesucht.

4  
Ein auswärtiger junger Mensch, der gut schreiben und rechnen, auch französisch spricht und schreibt und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, wünscht als Bedienter oder Ausläufer angestellt zu werden. Ausgeber dieses sagt wo.

### Bekanntmachung.

Vollständiger und akkurater Plan von der Stadt Frankfurt am Mayn, gezeichnet 1783 von C. F. Thomas. Dieser Plan ist sehr sauber gestochen, zeigt alle Straßen, öffentliche Gebäude, Gast- und Caffeehäuser, und ist überdem noch mit zwey schönen Prospeccen der Stadt bereichert. fl. 2. 24 kr.

Karte der Gegend um Wien nebst Plan der Bataille bey Aspern und Esling, welche den 21sten und 22sten May 1809 daselbst vorgefallen. Diese Karte zeigt die Stellungen der Armeen vor und nach der Schlacht, den Uebergang auf die Insel Lobau &c. 36 kr. Beydes ist zu haben in der

Ordnung des Buch- und Laakarten-Handlung hinter dem Pfarreisen.

Sechs Ducaten und zwey neue Louisd'or in einem Papier eingewickelt sind in vergangener Woche verlohren worden; der ehrliche Finder wird um Zurückgabe gegen ein Douceur gebeten.

Im goldenen Stern zu Oberrad wird 1807r Traubenwein die Boutheille zu 12 kr. verzapft.

Holl. Häringe, Lachs, Lapperdan in Salz, russ. Ströbmlinge, Lachs Sardellen, Sdtt. und Braunschw Würste, Westphäl. Schinken und beßes Nachtlampenöl, in billigsten Preißen bey Sorch in der Sonne.

Ein grüner seidner Stockparapluze, am Giff mit einem rothen Siecklak Peteschast J. G. F. versehen, ist abhanden gekommen oder wo stehen geblieben; wer ihn in Lit. S. No. 1 in mittleren Laden zurückbringt, erhält ein Douceur.

Der Wiederbringer eines verlohrenen goldenen Rings F. E. F. 1783 gezeichnet, erhält in Lit. M. No. 211 den innern Werth.

**Wiener Waaren**  
im neuesten Geschmack und billigsten Preißen, sowohl croisirte als Wolle, bestehend in Shawls von verschiedener Breite, seidenen, Piquee und wollenen Gillets, Engora-Shawls, wollenen, croisirten und gestickten Muff-Kleidern, sind angekommen, bey

F e i s t E m d e n,  
Fahrgasse Lit. A No. 148 dem goldenen Löwen gegen über.

Ben Friedrich Wilmans am Paradeplatz Lit. C No. 209 sind folgende ächte Weine und Brantweine in völlig haltenden  $\frac{1}{2}$  Maass-Bouteillen zu haben.

Arrac de Batavia . . .	à fl. 2. 12 kr.
Dry Madeira . . .	= fl. 3. 30 kr.
Alter Malaga . . .	= fl. 1. 48 kr.
Nother Portwein . . .	= fl. 2. — kr.
Alter Jamaica Rum . . .	= fl. 1. 36 kr.
Ganz alter Jamaica Rum =	fl. 2. — kr.

Ein Pfandschein No. 91329 ist verlohren worden, für dessen Ankauf gewarnt und der Finder um Zurückgabe an köbl. Pfand-Amt gebeten wird.

Bekanntmachung der alhier in Ladung liegenden Rheinschiffer.

Nach Strassburg, Ludwig Schneider von Maynz, fährt den 20sten July.

Nach Mannheim, Heidelberg, Heilbronn und Schreck, Wittib Schwarz von Heidelberg, fährt ab den 16ten July.

Nach Schreck und übrige Badische Ortschaften am Rhein bis Kehl und Labr im Breisgau, Martin Wayer von Fressstadt, fährt ab den 17ten July.

Nach Coblenz, Dionysius Rupprecht von Maynz, fährt ab den 16ten July.

Ein am Mittwoch entlaufenes kleines Hündchen, kurzhaarig und weiß mit großen rothen Flecken und hängenden Ohren, kann gegen Belohnung auf der Ballengasse No. 7 zurückgegeben werden.

**Beschluß.**

Da nunzufals die Intelligenz-Blatt d vom 7. Julii a.e. von  
 den Herren Bürgermeistern und einem Hofzweiplisten Paulus der  
 Markt-Straßens für bekannt gemacht worden, daß der Wille Diners  
 Hofrat unparquädigsten Fürsten Frimac dafin gese, ein voll-  
 ständige Anzeigef von denjenigen zu erhalten, welche Stipen-  
 dia verwalten, und folgende Belühnung quädigst an besagten  
 Jahren:

- a. über die Art und Weise des Stipendii,
- b. dessen Zweck;
- c. wer solches verwalten bezuget, und auf wie lang?
- d. wann die Verwaltung, und Eingabe davon zu gesche?
- e. wer die Ober-Aufsicht darüber führen?

Alle Jahre zweimal einzuzuzahlen, welche abzuzahlen ein Stipendium  
 zu verwalten haben, nicht ausstellen dürfen einem Hofzweiplisten  
 und die Befehl und Ordnung Anzeigef zu veröffentlichen.

ad a. Das Stipendium beträgt jährlich fünfundzwanzig Gulden im 24.  
 / 1/2 Thaler, wird quädigst auf drei Jahre vergeblich, und quädigst  
 wöchentlich jährlich den 18. August anbezahlt. Die Wenden,  
 vergeblich an einen andern Stipendiaten nicht zu  
 nach dem Befehl der Kaiserl. und medicinischen Inspektors  
 nach Belieben des 10. der Districtebriefe

ad b. Das Stipendium dient zur Belohnung der Erziehung  
 durch auf irgend einer Universität.

ad c. Quädigst bezuget solches auf drei Jahre der in  
 Erlangen studierenden Christian Meißner, Sohn des  
 verstorbenen sächsischen Bürger und Hofzweiplisten  
 zum heiligen Geist Carl Meißner, welcher dasselbe  
 be nach gezeugt Meißner zu erhalten hat.

ad d. Die zum medicinischen Inspektat der Doct. Dandenburgl.  
 Districte bezugete Administration verwalten, und  
 vergelt dasselbe.

ad e. Die Ober-Aufsicht führen die Herren Ober-Consistorial-  
 Doct. Dandenburgl. Districte.  
 Womit gezeugt besahren

Ein Hofzweiplisten-Senator

Kr. L.

dat

Ino. Disput. und Medicin. Aufsatz  
Die zum Dr. Danksagung d. medicin. Inst.  
Statut gesetzten Ordinarien.

Frankfurt am 21. July 1809

W. Schreder M.D. & Phys. prim.  
Wagner M.D.  
Mattenfelder M.D. & Phys. ord.  
Schubert M.D. & Phys. ord.

An Herrn Dr. Johann Christian Schreder  
Hochschullehrer von Geburt und  
Lehrstuhlgelehrer



*[Faint, illegible handwritten text]*

*[Small handwritten mark]*

*[Small handwritten mark]*



24. 8. 1809

## B e k a n n t m a c h u n g.

**S**r. Hoheit der Herr Fürst Primas, unser gnädigster Herr, in Erwägung, daß es für sämtliche hiesige Angehörige von Werth seye, eine vollständige Uebersicht der, für Schul- und wissenschaftlichen Unterricht dahier bestehenden Stipendien zu erhalten und sich daraus ersehen zu können, zu welchem Zweck sie bestimmt sind, für welche Personen sie gestiftet worden, und unter welcher Verwaltung sie stehen; es auch nicht weniger ein Anliegen Höchst Ihrer stets wachsamem Landesherrlichen Obforge ist, den Willen der Stifter genau befolgt zu wissen, aber auch nicht zu gestatten, daß die von diesen angeordnete Verwaltungen damit eigenmächtig, willkürlich, oder vielleicht gar treulos verfahren, besser befugte und qualifizierte Subjecte von dem Genuß ausschließen und andere dagegen zur Ungebühr begünstigen, — haben Höchst Sie durch das verehrliche Rescript Ibro Fürstlichen General-Commission d. d. Frankfurt 26. Juny 1809. gnädigst verordnet:

- I. Das Verzeichniß der für Schul- und wissenschaftlichen Unterricht dahier bestehenden Stipendien durch den Druck bekannt zu machen.
- II. Die obrigkeitliche Aufsicht über das Stipendienwesen, deren Verwaltung und Verwendung und zwar über alle, ohne Ausnahme, mithin selbst auch diejenige mit eingeschlossen, über welche die Administratoren von den Stiftern entweder gar keiner oder nur einer besondern Aufsicht gewisser Personen oder Familien untergeben worden sind, von dem Herrn Geheimen Rath und Stadtschultheiß von Günderrode in dessen doppelter Eigenschaft eines Directoris Consistorii A. C. und Fürstlichen Curatoris des hiesigen Schul- und Studienwesens der Protestantischen Confession dergestalten übertragen, daß
  - a.) das Publikum angewiesen werde, sich in denen dazu geeigneten Fällen, wo sich jemand gegen eine von den bestellten Administratoren genomene Entschließung beschwert zu seyn erachtet, an gedachte Curatel des Schul- und Studienwesens und resp. Directorium Consistorii A. C. salvo regressu ulteriori, zu wenden.
  - b.) von dieser, in Fällen, welche die nicht ausschließlich für Protestanten gestiftete Stipendien zum Gegenstand haben, mit dem zum Curatore des Schul- und Studienwesens der Katholischen Confessions-Verwandten gnädigst ernannten Fürstlichen Geheimen Legations-Rath Herrn Vogt, communicato consilio zu Werk gegangen, somit
  - c.) auf diesem Wege, die vorkommende Reclamationen nach Befinden, entweder an die einschlagenden Administrationen zurückgewiesen oder erörtert und beseitigt; endlich
  - d.) am Ende jeden Jahrs an Eminentissimum ein General-Bericht über den Zustand der Verwalt- und Verwendung der hiesigen Stipendien unterthänigst erstattet werden solle; zu welchem Behuf
- III. die Administrationen aller Stipendien die Namen und Qualifikation der von ihnen in den Genuß jedes Stipendii gesetzten Personen der angeordneten Fürstlichen Curatel von Jahr zu Jahr vor Ablauf des Monats Novembers, so wie bei jedem sich ereignenden Veränderungsfall, die Veränderung schriftlich anzuzeigen, hiermit angewiesen werden.

Frankfurt, den 24. August 1809.

Stadt - Canzley.

Nr 3(a)





24. 8. 1809

# B e k a n n t m a c h u n g.

**S**r. Hoheit der Herr Fürst Primas, unser gnädigster Herr, in Erwägung, daß es für sämtliche hiesige Angehörige von Werth seye, eine vollständige Uebersicht der, für Schul- und wissenschaftlichen Unterricht dahier bestehenden Stipendien zu erhalten und sich daraus ersehen zu können, zu welchem Zweck sie bestimmt sind, für welche Personen sie gestiftet worden, und unter welcher Verwaltung sie stehen; es auch nicht weniger ein Anliegen Höchst Ihrer stets wachsamem Landesherrlichen Obsorge ist, den Willen der Stifter genau befolgt zu wissen, aber auch nicht zu gestatten, daß die von diesen angeordnete Verwaltungen damit eigenmächtig, willkürlich, oder vielleicht gar treulos verfahren, besser befugte und qualificirte Subjecte von dem Genuß ausschließen und andere dagegen zur Ungebühr begünstigen, — haben Höchst Sie durch das verehrliche Rescript Ihro Fürstlichen General-Commission d. d. Frankfurt 26. Juny 1809. gnädigst verordnet:

- I. Das Verzeichniß der für Schul- und wissenschaftlichen Unterricht dahier bestehenden Stipendien durch den Druck bekannt zu machen.
- II. Die obrigkeitliche Aufsicht über das Stipendienwesen, deren Verwaltung und Verwendung und zwar über alle, ohne Ausnahme, mithin selbst auch diejenige mit eingeschlossen, über welche die Administratoren von den Stiftern entweder gar keiner oder nur einer besondern Aufsicht gewisser Personen oder Familien untergeben worden sind, von dem Herrn Geheimen Rath und Stadtschultheiß von G. ünderode in dessen doppelter Eigenschaft eines Directoris Consistorii A. C. und Fürstlichen Curatoris des hiesigen Schul- und Studienwesens der Protestantischen Confession dergestalten übertragen, daß
  - a.) das Publikum angewiesen werde, sich in denen dazu geeigneten Fällen, wo sich jemand gegen eine von den bestellten Administratoren genomene Entschließung beschwert zu seyn erachtet, an gedachte Curatel des Schul- und Studienwesens und resp. Directorium Consistorii A. C. salvo regressu ulteriori, zu wenden.
  - b.) von dieser, in Fällen, welche die nicht ausschließlich für Protestanten gestiftete Stipendien zum Gegenstand haben, mit dem zum Curatore des Schul- und Studienwesens der Katholischen Confessions-Verwandten gnädigst ernannten Fürstlichen Geheimen Legations-Rath Herrn Vogt, communicato consilio zu Werk gegangen, somit
  - c.) auf diesem Wege, die vorkommende Reclamationen nach Befinden, entweder an die einschlagenden Administrationen zurückgewiesen oder erörtert und beseitigt; endlich
  - d.) am Ende jeden Jahrs an Eminentissimum ein General-Bericht über den Zustand der Verwalt- und Verwendung der hiesigen Stipendien unterthänigst erstattet werden solle; zu welchem Behuf
- III. die Administrationen aller Stipendien die Namen und Qualification der von ihnen in den Genuß jedes Stipendii gesetzten Personen der angeordneten Fürstlichen Curatel von Jahr zu Jahr vor Ablauf des Monats Novembers, so wie bei jedem sich ereignenden Veränderungsfall, die Veränderung schriftlich anzuzeigen, hiermit angewiesen werden.

Frankfurt, den 24. August 1809.

Stadt - Canzley.

Nr 316



Copia Extractus Protocolli Doct. ~~Sanctenburg. Pflanzg. Adm.~~

Montion 2. 2. 18. October 1810.

vide Prot.  
d. 718 Bais  
1810

In bezugung auf die an dem Hofrathlichen Curatel  
des Pflanz- und Studium-Wesens unter dem 21. July 1809. er-  
lassene Anordnung des zum Doct. Sanctenburgischen un-  
iversitären Instituts gesetzten Administrators von  
galt diese nicht, auf in diesem Jahre die geschehene  
Erweiterung zu machen: Daß

1. mit dem 18. August 1810. die Fortzahlung des auf drei  
Jahre lang jährlich in 100. - Gulden bestehenden Stipendii  
medici an Herrn Christian Kallhae zu sein gegungen  
und Daß

2. unter dem 22. März dieses Jahres vorgedachter Admini-  
strationen beschlossen worden sey:

a. Dem von Herrn Christian Kallhae M.D.  
fidelitassant und gegenwärtig in Hindallung  
studirenden Pflanz, Herrn Carl Christian Kallhae  
dieses Stipendium auf drei Jahre, nämlich vom  
18. August 1811. bis aben dahin 1813, und

b. Dem von Herrn Johann Christoph Kallhae, gegen-  
wärtig in Wetzlar studirenden Pflanz, Herrn  
Christian Kallhae, dieses Stipendium aben,  
falls auf drei Jahre, nämlich vom 18. August 1814.  
bis aben dahin 1816, und, wenn ab der Zustand  
des Instituts erlaubt, diesem auch früher zu  
ertheilen.

Demselben geforsucht besarran.

Frankfurt den 18ten October 1810

dem Hofrathlichen Curatel des Pflanz-  
und Studium-Wesens die zum Doct. San-  
ctenburgischen <sup>medicinischem</sup> Institut gesetzten Ad-  
ministratoren und in Herrn Kallhae  
Herrn Adolf Caspary M.D. und Admini-  
strator sein

In dem an dem Hofrathlichen Curatel  
des Pflanz- und Studium-Wesens  
von Herrn Kallhae  
gefordert worden.

